

KONZESSIONSGESUCH

Benützung von öffentlichem Strassengebiet oder Anlagen

Baugesuchsnummer _____
(falls vorhanden)

Eigentümer Stadt Wetzikon vertreten durch die Abteilung Umwelt

Gesuchsteller _____

Bauleitung _____

Benutzer _____

Kontaktperson _____
Name / Telefon / E-Mail

Bauvorhaben _____

Angaben zur Benützung der öffentlichen Strasse oder Anlage:

Ort (Strasse, Nr., Flurname): _____

Benützungszweck: _____

Grösse der benützten Fläche (m²) _____

voraussichtliche Benützungsdauer: von _____ bis _____

Abschränkung und Signalisation durch: _____
(Bauherrschaft / Unternehmer / Unterhaltsdienst (Stadt))

weitere Bemerkungen: _____

Dem Gesuch ist ein Situationsplan, auf welchem die benutzte Fläche eingetragen ist, beizulegen.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Gesuch einreichen per E-Mail an: umwelt@wetzikon.ch

Bewilligung zu Konzessionsgesuch

Konto 6802.4240.00

Die Konzessionsbewilligung für die Benützung des öffentlichen Grundes wird unter den folgenden Bedingungen erteilt:

1. Die angegebene und im Situationsplan eingezeichnete Fläche ist einzuhalten. Falls die angegebene Zeitdauer überschritten wird, ist dies der Abteilung Umwelt umgehend zu melden.
2. Die benutzte Fläche ist nach Ablauf der Konzession in ursprünglichem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Allfällige auszuführende Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten sowie Reparaturen werden von der Abteilung Umwelt nach Ablauf der Konzession zulasten des Gesuchstellers ausgeführt.
3. Die Abteilung Umwelt ist berechtigt, bei unvorhersehbaren Einflüssen und höherer Gewalt die Konzession fristlos zu kündigen.
4. Das Konzessionsgebiet ist vom Gesuchsteller vorschriftskonform abzuschränken und zu sichern. Sofern diese Arbeiten nicht vom Gesuchsteller selber ausgeführt werden sollen, ist der Abteilung Umwelt frühzeitig ein entsprechender Auftrag zu erteilen.

5. Die Konzessionsgebühr beträgt:

Grundgebühr				Fr.
Flächengebühr	m ² x Fr.	x	Monate	Fr. _____
Total				Fr. _____

Dieser Betrag ist mittels beiliegender Rechnung innert 30 Tagen zu bezahlen.

Grundgebühr: Fr. 200.00 (bei Meldung nach Nutzungsbeginn: Fr. 300.00)

Flächengebühr: Fr. 3.00/m² und Monat

6. Bei Rückfragen stehen folgende Personen zur Verfügung:

Leiter Unterhaltsdienst	Rolf Zahnd	Tel. 044 932 45 50
Baukontrolleur	Jürg Sprenger	Tel. 044 931 32 82
Leiter Abteilung Umwelt	David Hofer	Tel. 044 931 32 80

Stadtverwaltung Wetzikon

Abteilung Umwelt

David Hofer
Abteilungsleiter

Kopie an

Unterhaltsdienst (unterhaltsdienst@wetzikon.ch)

Baukontrolleur (juerg.sprenger@wetzikon.ch)

Abteilung Tiefbau (tiefbau@wetzikon.ch)

Abteilung Sicherheit (sicherheit@wetzikon.ch)